Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 11 (1936)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Verbandsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zu wachsen und machen lange, dünne, schlangenartige Triebe. Ist es da unten sehr warm, dann bilden sie sich ein, der Frühling sei schon da und lassen aus ihrem Körper dünne, krankhafte Triebe wachsen, mit denen nichts anzufangen ist und die im Frühjahr doch wieder zurückgeschnitten werden müssen. Bei unserm Besuch im Pflanzenkeller entfernen wir auch alle faulenden Pflanzenteile mit einem glatten Schnitt und bestreuen diesen mit pulverisierter Holzkohle. Darum, wer nicht oft genug seine Pflanzen im Keller besucht, darf sich nicht wundern, wenn er über ihren Zustand im Frühjahr traurig sein muss.

Ein alter Filzhut gibt zwei Kinderschuhe

Von Frida Tschanz

Was lässt sich nicht alles aus alten Filzhüten machen, die oft achtlos fortgetan werden! Hier sei eine Anregung für eine hübsche und praktische Verwendung gegeben: wir schneidern daraus ein Paar reizende Kinderhausschuhe für den Winter.

Angeschmutzte Filzhüte sehen wieder wie neu aus, wenn man sie mit Sandpapier abreibt. Weisse Filzhüte behandelt man ausserdem mit heissem Kartoffelmehl oder streicht eine Mischung von Benzin und Magnesia auf (Vorsicht! Feuergefährlich!), die nach dem Trocknen abgeschüttelt wird. Man kann Filz in feuchtem Zustand zu jeder beliebigen Form dehnen, deshalb dämpfen wir den Hut erst einmal über einem Topf mit kochendem Wasser und ziehen ihn glatt.

Nun kann der alte weisse Filzhut in die niedlichsten Babyschuhe verwandelt werden. Die Grösse der Sohle zeichnen wir von einem passenden Strassenschuh auf Papier ab, heften den Schnitt auf den Filz und schneiden aus. Das Oberteil des Schuhes kann sowohl aus Filz als auch aus anderm festen Stoff gemacht werden. Der Schnitt hierfür ist nach der Vorlage durch Auszählen der Karos leicht nachzuzeichnen. Er kann beliebig durch Erweitern des Karonetzes vergrössert werden.

Das Vorderteil ist einfach, die hintere Kappe doppelt auszuschneiden. Will man den Schuh füttern, so wird mit Hilfe der Vorlage zugleich auch das Futter zugeschnitten. Dann sind die einzelnen Teile aneinanderzusteppen. Die vordere und hintere Mittelnaht verbindet man mit einem aufgesteppten Filzstreifen. Das Oberteil wird auf die Sohle entweder mit Steppstich oder einem Langettenstich, mit

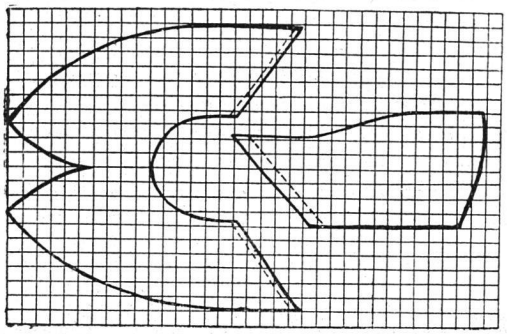

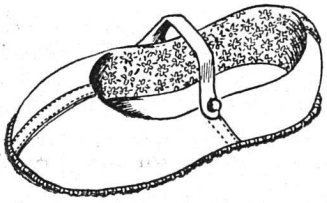

farbigem Garn, genäht. Damit das Kind die Schuhe nicht verliert, näht man noch Gummibändchen an. Wer den Schuh recht fest und haltbar wünscht, nimmt die Sohle doppelt oder legt eine Einlegesohle ein.

VERBANDSNACHRICHTEN

Alle für Einen . . .

Solidarität. Unter dieser Devise stund die von der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich einberufene Hauptgeneralversammlung. Es war eine Freude, dem Gang der Geschäfte zu folgen. Am Schlusse der Versammlung ging jeder Genossenschafter mit dem stolzen Bewusstsein und mit Genugtuung nach Hause, etwas getan, nicht nur mit leeren Worten etwas gewollt zu haben.

Ausser den statutarischen Geschäften stunden drei wichtige, der Zeit entsprechende Traktanden zur Erledigung, nämlich: 1. Orientierung über Mietzinsfragen und Vollmachtserteilung an den Vorstand. 2. Richtlinien für die Wohnungsabgabe an Mittellose. 3. Krediterteilung für Mietzinsbeiträge an arbeitslose Mieter der ABZ.

Rein menschlichem Gefühl scheinen mir die Richtlinien für die Wohnungsabgabe zu entspringen. Die Begründung durch den Vorstand war die einzig richtige. Wenn schon Wohnungen da sind, und wo gäbe es solche nicht, die infolge ihrer ungünstigen Lage oder aus irgendeinem Grunde heute schwerer vermietbar sind, so wollen wir sie nicht leer stehen lassen. Wir wollen nicht den Weizen verbrennen des schnöden Profites willen. Es gibt viel Elend und unverschuldetes Elend. Ist es da nicht am Platze zu helfen, wenn sich Gelegenheit bietet? Mögen diejenigen, die einige Bedenken hatten, dannzumal ihre menschliche Seite herauskehren und auch ihrerseits ihre Hilfsbereitschaft zeigen. Es handelt sich ausdrücklich um einen Versuch, der Hilfsbereitschaft und Verständnis wecken und pflegen soll.

Mietzinsbeiträge. Wie letztes Jahr wurde auch heute wiederum stillschweigende Zustimmung, diesmal zu einem Kredit von Fr. 6000, gegeben. Es zeigt sich hier die richtige Erkenntnis für die Notlage unserer Genossenschafter, die stete Hilfsbereitschaft. Wenn auch der Zuschuss nicht gross sein kann, so bewirkt der Gedanke zur Hilfe allein schon ein Gefühl des Nicht-ganz-Verlassenseins. Das Sich-Zusammenschliessen vor Jahrzehnten war kein leeres Wort, einmal gibt der Baum seine Früchte.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass nicht Phrasen überzeugen, sondern das, was man vollbringt. Das ist lebendige Propaganda, ein Verständnis von Mensch zu Mensch. Ein Markstein mehr in der genossenschaftlichen Entwicklung der ABZ. CK.

25 Jahre Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals

Am 20. November 1935 konnte die Baugenossenschaft des Eidgenössischen Personals auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Bei Anlass dieses Jubiläums hat die Genossenschaft einen hübsch ausgestatteten Bericht herausgegeben, der in sehr anschaulicher Weise die mannigfachen Schwierigkeiten schildert, die Jahr für Jahr und vor allem natürlich in der Gründungszeit zu überwinden waren. Heute steht die Genossenschaft, die rund 1100 Mitglieder, 730 Wohnungen und 10 Verkaufslokale zählt. Die Kolonien verteilen sich vor allem auf die Röntgenstrasse und die Umgebung der Rousseaustrasse, dazu kommen eine solche an der Stüssistrasse und eine weitere an der Seebahnstrasse. Der Liegenschaftenwert wird mit Fr. 13,000,000 ausgewiesen, die Belastungen betragen Fr. 11,700,000. Amortisationsfonds und Erneuerungsfonds zusammen rund Fr. 1,140,000. Die Genossenschaft steht unter der bewährten Leitung eines 15gliedrigen Verwaltungsrates mit Hch. Hess als gegenwärtiger Präsident. Wir werden auf den Bericht gelegentlich wieder zurückkommen.

Aus den Sektionen

Zürich. Die Freunde des Neuen Bauens und die zürcherische Vereinigung für Heimatschutz haben sich nach einer öffentlichen Aussprache am 11. Dezember 1935 in der E. T. H. in Zürich auf folgende Grundsätze geeinigt:

1. Die Heimatschutzbewegung soll in vermehrtem Masse, nicht nur eine das Alte erhaltende, sondern auch eine an der lebendigen baulichen Entwicklung des Landes mitarbeitende Bewegung sein.
2. Die Organe des Heimatschutzes sind also bestrebt, nicht nur bestehende Gebäude und landschaftliche Schönheiten zu erhalten, sondern mit Beratung und positiven Vorschlägen aktuelle Probleme im Sinne einer organischen Neugestaltung zu unterstützen.
3. Die Heimatschutzbewegung soll die Allgemeinheit vor Auswüchsen der Privatwirtschaft und Spekulation schützen. Das heisst also auch im weiteren dazu beitragen, dass einheitliche städtebauliche Ideen und eine systematische Landesplanung durchgeführt werden können, verbunden mit entsprechenden öffentlich-rechtlichen Massnahmen.
4. Die Heimatschutzbewegung unterstützt daher die Bestrebung aller derjenigen Architekten, die über die Privatinteressen hinaus zu einer einheitlichen Gestaltung des Stadt- und Landschaftsbildes beitragen.
5. Um die Aktivierung der Heimatschutzbewegung durchführen zu können, ist es notwendig, dass die Vertreter des Neuen Bauens und deren Freunde aktiv an den Institutionen des Heimatschutzes teilnehmen.
6. Im weitern ist es notwendig, dass die Organe der Heimatschutzvereine mit den staatlichen Heimatschutzkommissionen in enger Zusammenarbeit stehen und dass in alle diese Kommissionen auch Leute der jüngern Generation zugezogen werden. Aus « Heimatschutz. »

Der Wohnungsmarkt in Basel

Nach alter Gewohnheit hat das Statistische Amt Basel auch letztes Jahr wieder auf den 1. Dezember eine Zählung der Leerwohnungen auf dem Gebiete des Kantons Baselstadt durchgeführt, die für die Stadt einen Bestand an Leerwohnungen von 1831 und für die beiden Landgemeinden einen solchen von 87 ergeben hat. Gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres bedeutet dies für die Stadt eine Abnahme um 109. Leerstehende Geschäftslokale wurden am 1. Dezember letzthin in der Stadt 269 und in den Landgemeinden 4 registriert, gegen 259 bzw. 3 am gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Für den ganzen Kanton macht der Leerwohnungsbestand 3,7 Prozent des Gesamtwohnungsbestandes aus gegen 3,9 Prozent am 1. Dezember 1934. In den Basel umgebenden basellandschaftlichen Vorortgemeinden Allschwil, Binningen, Birsfelden, Muttenz und Münchenstein erreichte der Leerwohnungsbestand am 1. Dezember 1935 417 oder 4,9 Prozent des Gesamtbestandes gegenüber 403 = 4,8 Prozent am 1. Dezember 1934.

Die Verordnung über die Kreditkassen mit Wartezeit

pdn. Die bundesrätliche Verordnung über die Kreditkassen mit Wartezeit (Bausparkassen) stützt sich bekanntlich auf einen Bundesbeschluss vom 29. September 1934 und dient dem Hauptzweck, die jetzigen und künftigen Kunden der Kassen zu schützen und ihnen die Garantie für eine gerechte Behandlung zu geben. Darüber hinaus sollen die Kassen nicht etwa unterdrückt werden. Hinsichtlich des Schutzes der Einlagen ist wesentlich die Bestimmung, dass ein Darlehen nur 80 % einer vernünftigen Schatzung des Objektes und nie mehr als 50 % der eigenen Mittel der Kasse ausmachen darf. Auf diese Weise werden die Wartefristen eher ausgeglichen. Um die Liquidität der Kassen nicht zu gefährden, kann ein Kunde zwar vom Vertrag zurücktreten und von weitern Zahlungen befreit werden; aber er hat keinen Anspruch auf sofortige Rückzahlung, sondern er muss warten, bis diese ohne schädliche Auswirkung auf die Kasse erfolgen kann. Um die Kunden vor Ausbeutung zu sichern, sieht die Verordnung vor, dass die Kassen nur eine maximale Abschlussgebühr von höchstens 2 % der Vertragssumme fordern kann. Die Gebühr ist ausserdem gleichmässig auf die ganze Vertragsdauer zu verteilen, wenn die Verteilung nicht erst nach Gewährung des Darlehens vorgenommen wird. Die Kunden haben Anspruch auf jährliche Abrechnung über ihre Verwaltungskostenanteile. Für die ersten fünf Jahre der Wartezeit hat die Kasse einen Zins von minimal 2 % der Einlagen und von da an einen Zins von minimal 3 % zu entrichten. Auf die bereits gewährten Darlehen hat diese Bestimmung keinen Einfluss; dagegen werden ihr die (wartenden) Darlehen allmählich angepasst. Die bestehenden Genossenschaften sind toleriert; neue Kassen dürfen diese Rechtsform dagegen nicht mehr verwenden. Die Propaganda ist sehr strengen Vorschriften unterstellt. Das Material hat ganz bestimmte Anforderungen zu erfüllen, so dass der angehende Kunde sich über die Vor- und Nachteile genau Rechenschaft geben kann. Das Aufsichtsamt prüft das Werbematerial. Strafbestimmungen regeln die Sanktion von Übertretungen. (Siehe im übrigen den ausführlichen Artikel von Dr. Grütter in dieser Nummer.)

Rückgang des Wohnungsbaues

Im ersten Halbjahr 1935 sind in den 30 Städten mit über 10,000 Einwohnern der Schweiz insgesamt 3830 Neubauwohnungen erstellt worden, gegenüber 5635 in der ersten Hälfte von 1934. Baubewilligungen sind in der gleichen Zeit 2892 erteilt worden, gegenüber 5038 im Vorjahr.

BUCHBESPRECHUNG

Sieben Tage. Roman von Kurt Guggenheim. Preis geb. Fr. 6.50 (« Schweizer-Spiegel »-Verlag).

Meidenholz, der vor 15 Jahren die Heimat mit Groll im Herzen verlassen hat, kehrt zurück. Er kommt mit